



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

Hinweise:

- Die Antworten der Parteien wurden ungekürzt und ohne Lektorat übernommen.
- Auch der AfD wurde Gelegenheit zur Beantwortung gegeben, sie hat aber bis zum Redaktionsschluss am 28.7.2021 keine Antworten übersandt.

- 1. Sehen Sie Änderungsbedarf im Bundesjagdgesetz (wenn ja: welchen?), wie sehen Sie die aktuellen forstlichen Herausforderungen (Wiederaufforstung und Waldumbau) im Zusammenhang mit dieser Diskussion und wie werden Sie dabei die Nutzerinteressen und die Belange der Wildtiere in Einklang bringen?**

CDU/CSU

CDU und CSU sehen Novellierungsbedarf in folgenden Punkten:

- Festlegung von einheitlichen Regelungen für die Zertifizierung von Büchsenmunition mit guter Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung,
- Einführung eines Schießübungsnachweises bei Gesellschaftsjagden sowie
- höhere und umfassendere Anforderungen bei der Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung.

Hinzu kommt die Aufhebung des jagdrechtlichen Verbots für Nachtzieltechnik und des waffenrechtlichen Verbots für Infrarotaufheller bei der Jagd auf Schwarzwild.

Uns ist auch das gute Miteinander von Wald und Wild, von Waldbesitzern und Jägern ein großes Anliegen. Die Jagd ist für den Wald unerlässlich. Nach den Dürrejahren und Kalamitäten tragen die Jäger eine große Verantwortung für den Schutz junger Bäume vor Verbiss durch gezielte Regulierung der Wildbestände. Bisher war kein politischer Konsens für eine rechtliche Regelung zu erzielen. Gleichwohl bleiben wir mit Jagd- und Forstverbänden im Gespräch. Jäger und Waldeigentümer stehen aber unabhängig von der genauen Ausgestaltung des Jagdrechts gemeinsam in der Verantwortung für den Waldaufbau.

SPD

Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) braucht eine umfassende Novellierung. Ziel muss es sein, einen angemessenen Ausgleich zwischen Wald und Wild herzustellen, bundeseinheitliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung zu schaffen, einen Schießübungsnachweis einzuführen und eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung zu etablieren.

Für die Wiederbewaldung der Schadflächen und dem Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern braucht es dort, wo die Verjüngung des Waldes durch Verbiss verhindert



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

wird, eine neue Regelung zur Anpassung überhöhter Schalenwildbestände auf Grundlage von flächendeckenden Vegetationsgutachten.

FDP

Für uns Freie Demokraten gehören Wildtiere und Wälder untrennbar zusammen, denn Rehwild und Rotwild etwa finden ihre Lebensräume heutzutage überwiegend in Waldgebieten. Dort finden sie den größten Schutz vor störenden Einflüssen und genügend Deckung. Eine Gewichtung der Hege hin zu forstwirtschaftlichen Ansprüchen, die durch den Schutz der Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen formuliert wird, wird dem jagdlichen Zweck der Hegeverpflichtung nicht gerecht. Daher setzen wir uns für praxisingerechte Regelungen ein. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat im Antrag „Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes“ (BT-Drs. 19/26179) hierzu Maßnahmen gefordert.

Wir wollen den forstwirtschaftlichen Herausforderungen begegnen, indem wir das Konzept der multifunktionalen Forstwirtschaft stärken. Angesichts der extremen Wetterereignisse und des massiven Schädlingsbefalls der jüngsten Vergangenheit setzen wir uns für eine echte Waldschutzoffensive ein. Dazu wollen wir die Waldbesitzer bei einer schnellen Schadholtzbergung und -vermarktung und der Schädlingsbekämpfung unterstützen. Zudem setzen wir uns für den Wiederaufbau der Wälder mit klimaresilienten und standortgerechten Baumarten ein.

Wir bedauern, dass es der schwarz-roten Bundesregierung nicht gelungen ist, die jagd- und forstlichen Interessen zu vereinen und dass somit die dringend notwendige Novelle des Bundesjagdgesetzes bis zum Ende der Wahlperiode nicht abschließend beraten werden konnte. Durch das Scheitern der Novelle des Bundesjagdgesetzes wurden auch viele gute Anpassungen, wie die jagdrechtliche Zulassung der Infrarotaufheller, die zur besseren Nutzung der Restlichtverstärkung der Nachtzieltechnik unverzichtbar sind, verpasst.

DIE LINKE

Ja. Der Zustand des Waldes ist besorgniserregend. Diese Entwicklung hat viele Ursachen: u.a. waldbauliche Versäumnisse, Personalabbau im Forst, Defizite in der Wild- und Waldforschung sowie klimawandelbedingte Ursachen. Vielerorts sind historisch hohe Wildbestände eine zusätzliche Herausforderung für die umso dringendere Beschleunigung von Waldumbau und Wiederbewaldung. In der Kulturlandschaft trägt der Mensch eine Mitverantwortung. Im Gemeinwohlinteresse muss ein Wildtiermanagement zum Entstehen des Zukunftswaldes beitragen, der auch für Wildtiere naturnähere Lebensbedingungen schafft. Die Änderung des BJagdG kann hierzu eine Stellschraube von vielen sein. Dazu gehört die Verankerung eines Erfolgsmonitorings als Grundlage der Bewertung der Einflussmöglichkeiten jagdlicher Mittel auf den Zustand des Waldes und dessen Einbeziehung in Fördertatbestände, u.a. durch Vegetations- und Verbissgutachten, Weisergatter zur Feststellung des Verjüngungspotenzials sowie Lebensraumanalysen.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

Bündnis 90/Die Grünen

Wir Grüne wollen eine modernisierte Jagd. Um aktuelle Herausforderungen und geänderte gesellschaftliche Erwartungen an den Umgang mit natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen, ist eine Anpassung des Jagdrechts notwendig. Wildbiologische und jagdpraktische Erkenntnisse unterliegen einem fortwährenden Entwicklungsprozess. Wir wollen das Jagdrecht fit machen für die heutigen Erfordernisse des Arten- und Naturschutzes und des klimagerechten Waldumbaus. Eine Jagd, die Bestandteil einer nachhaltigen, klimagerechten Waldbewirtschaftung sowie Tierschutz konform ist, wird eine breite gesellschaftliche Akzeptanz bekommen.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

2. Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten (§ 2 BJagdG) oder der erlaubten Jagdmethoden (insbesondere Fangjagd, Baujagd, Beizjagd, Jagd auf Zugvögel) für erforderlich – wenn ja, welche und warum?

CDU/CSU

CDU und CSU sehen keine Notwendigkeit, die Liste der jagdbaren Tierarten zu ändern. Selbstverständlich müssen Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, ganzjährig geschont werden. Die Herausnahme aus dem Katalog der jagdbaren Arten hätte aber den Verlust der Hegepflicht zur Folge. Das wäre gerade für den Schutz und den Erhalt der Arten nachteilig. Von einer Änderung des Katalogs jagdbarer Arten sollte Abstand genommen werden.

Dasselbe gilt für die erlaubten Jagdmethoden. Sie haben alle ihre spezifischen Anwendungen und Berechtigungen. Gerade bei den sensiblen Jagdmethoden muss aber sehr genau auf den Tierschutz und eine waidgerechte Jagdausübung geachtet werden.

SPD

Die Liste der jagdbaren Arten sollte den Anforderungen des internationalen Naturschutzrechts (z.B. FFH- und Vogelschutz Richtlinie) sowie dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung entsprechen. Darüber hinaus sollten die jagdbaren Tierarten sowie die Jagdpraktiken einer Überprüfung des Tierschutzrechtes unterliegen.

FDP

Wir Freie Demokraten stehen hinter den 390.000 Jägerinnen und Jägern in Deutschland als aktive und staatlich geprüfte Naturschützer, deren erstklassige Ausbildung intensiv im Sinne des Naturschutzes ist. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben braucht die Jägerschaft als eine der größten Naturschutzorganisation vor allem eines: Beinfreiheit. Deshalb setzen wir Freie Demokraten uns für eine selbstbestimmte und eigenverantwortlich betriebene Jagd ein und vertrauen dabei den Jägerinnen und Jägern in unserem Land, die ehrenamtlich und staatlich geprüft mit viel Sachkunde und Zeit unsere Natur schützen, hegen und pflegen. Dazu zählen auch bewährte Methoden, wie Fang-, Bau- und Beizjagd. Die Tatsache, dass die Falknerei beispielsweise in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde, zeigt zudem auch die kulturelle Bedeutung der Jagd. Wir Freie Demokraten wollen die Liste der jagdbaren Arten in § 2 des Bundesjagdgesetzes fortschreiben und sind der Ansicht, dass diese erweitert werden muss, um dem Anspruch von Natur- und Artenschutz gerecht zu werden.

DIE LINKE

Nein. DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der jagdbaren Tierarten regelmäßig zu prüfen mit dem Ziel, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht auch die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden, damit Bestandsdynamiken und Konsequenzen für das Ökosystem Wald oder die Agrarlandschaft exakter bewertet werden können. Auch bei der Jagd gilt der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Das muss bei den erlaubten Jagdgeräten Grundvoraussetzung sein.

Bündnis 90/ Die Grünen

Die Liste der jagdbaren Arten sollte auf Grundlage folgender Kriterien aufgestellt werden bzw. bleiben:

- die erlegten Tiere können sinnvoll genutzt und verwertet werden,
- die Tiere sind nicht geschützt oder bedroht,
- wenn ein begründetes Interesse an einer Bestandsregulierung besteht und gleichzeitig eine Bestandsregulierung bzw. Wildschadensverminderung auch tatsächlich erfolgreich möglich ist,
- die Bejagung von Beutegreifern ist bis auf wenige Ausnahmen einstellen.

Geschützte Arten ins Jagdrecht aufzunehmen ist weder für die Jäger*innen noch für den Naturschutz von Vorteil und führt nur zu Kompetenzwirrwarr.



3. Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von tierschutzgerechten Fanggeräten für die Bejagung von Prädatoren (nicht nur beschränkt auf Artenschutzprojekte) und zur Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten? Wie stellen Sie sich die Umsetzung des AIHTS-Abkommens (Abkommen über humane Fangnormen) vor?

CDU/CSU

Die Jagd mit Fallen wird zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, eingesetzt und ist insbesondere häufig auch in Naturschutzgebieten notwendig, um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund starker Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

Das AIHTS-Abkommen setzt Standards für den tierschutzgerechten Einsatz von Fallen. Zu seiner Einhaltung sollten, wie in einer Reihe von Bundesländern schon vorgeschrieben, nur zertifizierte Fallen zum Einsatz kommen. Hierfür bedarf es einer Verordnungsermächtigung im Bundesjaggesetz und darauf gestützt einer Regelung von Mindeststandards für die Zertifizierung von Fallen durch eine Verordnung des zuständigen Fachministers (BMEL). Das befürworten wir.

SPD

Bei einer Novellierung des BJagdG sollte eine Verordnungsermächtigung eingefügt werden, die das zuständige Bundesministerium zur Zertifizierung für Fallen insbesondere nach den Kriterien des Agreement on Humane Trapping Standards (AIHTS) ermächtigt. Insbesondere das Fangen und Bejagen invasiver Arten soll damit erleichtert werden.

FDP

Wir Freie Demokraten sehen, dass beim Schutz von Bodenbrütern wie Rebhuhn, Feldlerche oder Auerwild eine unbürokratische Prädatorenregulierung zwingend notwendig ist. Dabei ist die Fang- und Fallenjagd nicht nur beim Artenschutz ein wichtiges Instrument, sondern auch zur Kontrolle bestimmter invasiver gebietsfremder Arten wie Waschbär, Nutria oder Mink nahezu unverzichtbar. Der Einsatz von Fallen muss daher auch weiterhin als jagdliches Instrument für ein modernes Wildtiermanagement und einen aktiven Natur- und Artenschutz möglich sein. Unserer Ansicht nach bietet das AIHTS-Abkommen eine Chance, gesellschaftlich anerkannte und tierschutzgerechte Regelungen zur Fangjagd unter Beachtung des Bestandsschutzes zu gestalten. Grundsätzlich müssen Jagd ausübungs berechtigte mit dem Jagdschein auch die erforderliche Sachkunde und



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

praktische Kenntnisse im tierschutzgerechten Umgang mit Fallen erworben und nachgewiesen haben. Einen unnötigen Bürokratieaufbau in Form zusätzlicher Sachkundenachweise zur Fang- und Fallenjagd lehnen wir daher ab.

DIE LINKE

Auch bei der Jagd auf Prädatoren gilt der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund bedeutet die Fallen- oder Baujagd eine besonders hohe Verantwortung, ist aber in bestimmten Fällen unverzichtbar, z.B. bei der Jagd auf invasive Arten oder Neozoen mit massiver Bedrohung der heimischen biologischen Vielfalt. Die Umsetzung des AIHTS-Abkommen muss Grundvoraussetzung für die sachgerechte Anwendung von Fangeräten sein. Das AIHTS-Abkommen ist ein wichtiger Schritt um international einheitliche Standards zu setzen. Jedoch müssen Lücken geschlossen werden u.a. durch eine verpflichtende Umsetzung im Bundesjagdgesetz. Fallen die den Anforderungen AIHTS nicht entsprechen müssen umgehend verboten werden. Eine regelmäßige Evaluierung des Abkommens und seiner Umsetzung muss gewährleistet werden.

Bündnis 90/ Die Grünen

Aus Tierschutzgründen ist ein Verbot der Jagd mit Totschlagfallen überfällig. Keine Totschlagfalle kann die vom Gesetz geforderte sofortige Tötung und die notwendige Selektivität der Fallenjagd garantieren. Die Anforderungen für den Einsatz von Lebendfallen sind aus Tierschutzgründen zu erhöhen, das muss sich auch in einer AIHTS-Zertifizierung widerspiegeln. Zum Management invasiver Arten gehört zuallererst die Prävention und die Verbreitung frühzeitig zu stoppen. Außerdem benötigt es ein Monitoring und auch Sofortmaßnahmen bei neu auftretenden invasiven Arten.



- 4. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht Ihre Partei vor dem Hintergrund eines weiter zunehmenden Wolfsbestandes in Deutschland (u.a. Feststellung des "günstigen Erhaltungszustandes", Bestimmung eines Akzeptanzbestandes, Änderung in den Anhängen der FFH-Richtlinie, Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht)?**

CDU/CSU

Um unsere Weidetierhaltung zu sichern, setzen wir uns dafür ein, dass der strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht überprüft und angepasst wird, da der günstige Erhaltungszustand der Wolfspopulation in einer Reihe von Bundesländern schon erreicht ist. In diesen Bundesländern soll die Option für ein aktives Wolfsmanagement eröffnet werden, das die Wolfspopulation langfristig sichert, aber das Anwachsen der Population auf ein insgesamt akzeptables Niveau einreguliert.

Dafür könnte in Anlehnung an das französische Regulierungsmodell eine Untergrenze für den guten Erhaltungszustand festgelegt werden, die orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen ein Aussterben des Wolfs langfristig ausschließt. Darauf aufbauend können regionale Managementpläne und Strukturen entwickelt werden, die im Bedarfsfall eine nachhaltige Regulierung und ein systematisches Bestandsmanagement des Wolfs ermöglichen.

Die Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdgesetz hat für uns keine Priorität, da dieser nach derzeitigem Schutzstatus eine ganzjährige Schonzeit zur Folge hätte.

SPD

Unser Ziel ist ein guter Interessensausgleich zwischen dem Artenschutz und den berechtigten Anliegen der Weidetierhalter. Dazu wollen wir die Konflikte zwischen Wolf und Weidetieren weiter minimieren. Für einen ausreichenden Herdenschutz gibt es weitreichende Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder.

Der Erhaltungszustand des Wolfs wird alle sechs Jahre von der EU überprüft. Die Bundesregierung wird im Jahr 2025 ihren nächsten Bericht abgeben. In ihn werden die aktuellen wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen.

Die Angabe einer schematischen Populationsgröße ist für die Einstufung des Erhaltungszustands nach fachlichen Kriterien nicht ausreichend. Ist der günstige Erhaltungszustand erreicht, muss dieser gemäß FFH-Richtlinie auch zukünftig erhalten werden.

Die Europäische Kommission hat im Lichte der Evaluierung der EU-Naturschutzrichtlinien beschlossen, die Richtlinien nicht zu ändern; daher wird sie voraussichtlich auch keine Initiative zur Änderung der FFH-Richtlinie oder der Anhänge ergreifen.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht würde am strengen europäischen Schutz des Wolfes nichts ändern. Der Wolf würde dann eine ganzjährige Schonzeit genießen.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für zeitgemäße Regelungen beim Artenschutz ein. Wenn sich Populationen vormals stark bedrohter Arten, wie etwa des Wolfes, erholen beziehungsweise zurückkehren, gehört auch der Schutzstatus auf den Prüfstand. Wir wollen daher eine umfassende Schadens- und Konfliktprävention ermöglichen. Dazu wollen wir den Wolf, aber auch weitere Tierarten wie etwa Kormorane und Nandus in das Bundesjagdgesetz aufnehmen. Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes ist nach den Kriterien der FFH-Richtlinie vielerorts bereits erreicht. Nach den Kriterien der FFH-Richtlinie muss der Wolf von Anhang IV in den Anhang V der Richtlinie überführt werden. Zudem wollen wir beim Wolf ein aktives Bestandsmanagement einführen.

DIE LINKE

Der Wolf hat nach wie vor einen hohen EU-Schutzstatus, d. h., dass ein guter Erhaltungszustand erreicht werden soll. Das ist auch das Ziel der LINKEN. Mit der Evaluierung des Erhaltungszustands in unserem Land ist die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) beauftragt. Deutliche Vorteile nach Aufnahme des Wolfes ins sächsische Jagdrecht sind bislang nicht erkennbar. Das Naturschutzrecht lässt ganz klar Ausnahmen vom grundsätzlichen Schutzstatus für eine mögliche Bejagung bei Gefahr in Verzug zu oder wenn schwächere Methoden wie Vergrämen nicht ausreichen. Landesverordnungen setzen dieses Recht um. Wenn der gute Erhaltungszustand der Wolfspopulation erreicht ist, wird über eine Änderung des Schutzstatus' diskutiert werden.

Bündnis 90/ Die Grünen

Der Erhaltungszustand des Wolfes wird durch wissenschaftliches Monitoring erhoben. Er ist bisher in keinem günstigen Erhaltungszustand. Eine Bestimmung des Akzeptanzbestands sieht das EU-Recht nicht vor. Wir Grüne sind grundsätzlich der Meinung, dass geschützte Arten nicht im Jagdrecht sein sollten, um Kompetenzwirrwarr zu vermeiden. In Problemfällen können Wölfe bereits jetzt geschossen werden. Um Konflikte mit dem Wolf zu vermeiden, ist es vor allem sinnvoll im Rahmen von Wolfsmanagementplänen den vorsorgenden Herdenschutz besser zu fördern sowie Entschädigungen möglichst unbürokratisch zu regeln und eine Weidetierprämie einzuführen.



- 5. Wie sollen zunehmende Konflikte bei bislang streng geschützten Arten mit einer rasanten Bestandszunahme (wie z.B. Biber, Kormoran oder auch bestimmten Gänsearten) gelöst werden und welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht künftig notwendig?**

CDU/CSU

Die Bestände von einigen bisher streng geschützten Arten, wie Kormoran, Biber und bestimmte Gänsearten, haben sich in einzelnen Regionen oder sogar in ganz Deutschland grundlegend erholt. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen, welche dem Artenschutzrecht unterliegen, regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Dazu werden wir ein permanentes Bestandsmonitoring durchführen. Darauf aufbauend werden wir eine wissenschaftlich fundierte Bewertung des jeweiligen Erhaltungszustandes in Deutschland vornehmen, auf deren Basis dann das Bestandsmanagement erfolgen kann.

SPD

Während die Bestände der Biber noch zunehmen, hat der Kormoran in Deutschland die Kapazitätsgrenzen seines Lebensraums erreicht. Mit einem nennenswerten Anstieg der Kormoran-Bestände ist zukünftig nicht zu rechnen.

Unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) können alle Bundesländer im Einzelfall Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten zulassen. § 45 Absatz 7 Satz 4 BNatSchG ermächtigt die Landesregierungen, Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für einen Artenschutz mit Weitsicht ein. Den Schutzstatus von Populationen, die vormals bedroht waren, aber zurückkehren und sich stark erholen, gilt es zu prüfen. Wir wollen daher etwa mit der gezielten Kontrolle der Biber- und Kormoranpopulation und mit rechtzeitigem Eingreifen und ggf. auch mit einem Abschuss der Tiere durch die örtlichen Jägerinnen und Jäger eine umfassende Schadens- und Konfliktprävention ermöglichen. Nur dadurch ist es möglich, einen Akzeptanzbestand zu bestimmen und Konflikte zu vermeiden. Dazu wollen wir Biber und Wolf, aber auch weitere Tierarten wie Kormorane und Nandus in das Bundesjagdgesetz aufnehmen. So gewinnbringend die Rückkehr von Arten wie etwa dem Biber für die Renaturierung von Gewässern ist, so verheerend sind vor allem in Süd- und Ostdeutschland die von ihnen verursachten Schäden an der Verkehrsinfrastruktur, am Hochwasserschutz und in der Landwirtschaft. Eine praktikable Zwischenlösung könnte nach unserer Ansicht sein, risikobezogene Gebiete auszuweisen, in denen der Biber zur Schadensprävention unbürokratisch ohne weitere Genehmigung entnommen werden darf.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

DIE LINKE

Der Schutzstatus von Tieren ist zu respektieren, aber auch regelmäßig zu evaluieren. Konflikte zwischen Landnutzenden und Tierarten mit Schutzstatus sind durch klare, bundeseinheitliche Regelungen für einen Rechtsanspruch auf Förderung für notwendige Schutzmaßnahmen und Schadensausgleich, aber auch durch ein entsprechendes Management zu vermeiden. Förderungen und Entschädigungen sollen kostendeckend inklusive Arbeitskosten sein, unverzüglich und nicht unnötig bürokratisch ausgezahlt werden. Als Vorgabe können hier einzelne Landesverordnungen dienen.

Bündnis 90/ Die Grünen

Streng geschützte Arten, die den günstigen Erhaltungszustand erreicht haben, können und sollen durch regional angepasste Managementpläne kontrolliert werden.



6. Wie werden Sie auf Bundesebene die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation unterstützen (u.a. Hilfe für Bundesländer, Unterstützung ehrenamtlicher Jägerschaft, Wildbretvermarktung in Krisenzeiten)?

CDU/CSU

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bestmöglich bei der Bekämpfung der ASP. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den „Zentralen Krisenstab Tierseuchen“ aktiviert, hat bei der EU Finanzhilfen in Millionenhöhe für Zaunbaumaßnahmen erwirkt und betreibt eine umfangreiche Präventions- und Aufklärungsarbeit, um der Ausbreitung der ASP durch Menschen vorzubeugen.

Es sind rechtliche Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Jäger die Wildschweinpopulation in der „weißen Zone“ dauerhaft auf null zu reduzieren können. Denn ohne die Jäger ist keine wirksame ASP-Bekämpfung möglich.

CDU und CSU werden auch in einer zukünftigen Bundesregierung die Möglichkeiten zur Bekämpfung der ASP ausschöpfen und die betroffenen Bundesländer wie auch die Jägerschaft bestmöglich unterstützen.

SPD

Die Bundesländer sind im Veterinärbereich für Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf ihrem Gebiet und damit für die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen zuständig. Damit obliegt ihnen grundsätzlich auch deren Finanzierung, auch in Form von Anreizen für den Abschuss. Unabhängig davon stimmt sich der Bund mit den Ländern eng ab. Außerdem hat der Bund in Hinblick auf die ASP die Ermächtigungsgrundlagen im TierGesG erweitert. Den Bundesländern werden damit entsprechende Möglichkeiten gegeben, Maßnahmen für eine wirksame Seuchenbekämpfung anordnen zu können. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Dringlichkeitsverordnung zur Reduzierung der Wildschweinpopulation erst kürzlich noch mal mit der Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung verlängert. Hätte es innerhalb der Unionsfraktion eine Einigung zum Bundesjagdgesetz gegeben, wäre zukünftig auch der Einsatz der Nachtzieltechnik und von Infrarotaufhellern sowohl jagdrechtlich als auch waffenrechtlich erlaubt worden und hätte es den Jägern einfacher gemacht, die Bejagung zu verstärken.

FDP

Die jetzige Strategie und das Krisenmanagement der schwarz-roten Bundesregierung im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist gescheitert. Das zeigt der rasante Anstieg der positiven Befunde und auch, dass mittlerweile ein Übergreifen der ASP auf Hausschweinebestände nicht verhindert werden konnte.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

Wir Freie Demokraten wollen auf Bundesebene die Eindämmung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen und die ehrenamtlicher Jägerschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Hierzu bedarf es eines bundesweit einheitlichen, koordinierten und gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat im Antrag "Afrikanische Schweinepest effektiv aufhalten" (BT-Drs. 19/23683) entsprechende Maßnahmen gefordert: Das Tiergesundheitsgesetz soll angepasst werden, so dass dem Bund durch Verordnungsermächtigungen die Möglichkeit zur unmittelbaren Anordnung seucheneindämmender Maßnahmen gegeben wird. Im zentralen Krisenstab Tierseuchenbekämpfung werden wir uns dafür einsetzen, dass Jagd- und Ernteverbote in den Zonen um den Fundort umgehend aufgehoben werden, sobald eine wildschweinsichere Einzäunung vorhanden ist. Des Weiteren soll die intensive Bejagung inklusive der Anordnung von Erntejagden forciert werden, um so schnell wie möglich die Kern- und Gefährdungsgebiete sowie Pufferzonen frei von Wildschweinen zu halten. Zudem spielt die Jagdausübung in Naturschutzgebieten zur Erreichung der bundesweiten Seuchenfreiheit von der Afrikanischen Schweinepest eine entscheidende Rolle. Hier wollen wir in Abstimmung mit den Bundesländern praxistaugliche Regelungen herbeiführen. Im Bundesjagdgesetz wollen wir die Anwendung von Nachtzielgeräten (Vor- und Aufsatzgeräte) in Verbindung mit Infrarot-Aufhellern als effektives Mittel zur Schwarzwildbejagung durch jagdrechtliche und waffenrechtliche Erlaubnis ermöglichen.

DIE LINKE

DIE LINKE hat immer wieder und ab 2018 auch im Kontext des näher rückenden ASP offene Fragen zu notwendiger Unterstützung und Anreize zur Verringerung der historisch hohen Wildschweinpopulation thematisiert. Der Bund muss die betroffenen Länder solidarisch unterstützen. Eine bessere personelle Ausstattung der Veterinärbehörden ist nach dem ASP-Ausbruch im heimischen Schwarzwild umso dringender. Die Reduktion der Schwarzwildpopulation muss zur Vermeidung noch größerer Folgeschäden intensiviert werden. Dazu kann auch eine Arbeitsfreistellung für Jagdberechtigte erwogen werden. Eine Unterstützung der Vermarktung von Wildbret auch in öffentlichen Kantinen fordert DIE LINKE schon lange.

Bündnis 90/ Die Grünen

Der Bund kann und sollte hier eine koordinierende Rolle übernehmen, die Zuständigkeit liegt allerdings bei den Ländern. Wir Grüne wollen insgesamt regionale Wertschöpfungsketten stärken und wollen ein Bundesprogramm Direktverarbeitung und Direktvermarktung in den Regionen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) etablieren. Das hilft bei der Eindämmung von Epidemien ebenso wie bei der regionalen Vermarktung von Wildfleisch.



- 7. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Pflichtmitgliedschaft der Jäger in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aufzuheben und sich für eine Änderung des Sozialgesetzbuches stark machen? Wenn nein, warum nicht?**

CDU/CSU

CDU und CSU werden an der Mitgliedschaft der Jagdunternehmen, d. h. der Revierinhaber, in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festhalten, da sie den besonderen Belangen der Jagd Rechnung trägt. Die Risiken der Ausübung der Jagd können in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung sachgerecht versichert und im Schadensfall bewertet und bearbeitet werden. Zudem ist nicht nur der Jagdunternehmer versichert, sondern auch gegen Arbeitsentgelt beschäftigte Personen, wie Berufsjäger, bestellte Treiber, Jagdhelfer und bestellte Jagdaufseher und nicht zuletzt Ehegatten, wenn sie z. B. beim Bau eines Hochsitzes helfen. Eine private Unfallversicherung als einzige denkbare Alternative wäre weder billiger noch besser. Eine Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die private Versicherungswirtschaft den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu ähnlichen Konditionen anbieten kann.

SPD

Die Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ergibt sich aus den §§ 150 i. V. m. 123, 136 SGB VII. Danach sind die Unternehmer beitragspflichtig, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen, die Versicherung begründenden Beziehung stehen (§ 150 Abs. 1 Satz 1 SGB VII). Unternehmer ist dabei jeder, dem das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil gereicht (§ 136 Abs. 3 Nr. 1 SGB VII).

Der Unternehmensbegriff des SGB VII ist allerdings nicht an die Voraussetzung einer Gewinnerzielungsabsicht geknüpft. Eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit oder ein Geschäftsbetrieb wird de jure nicht vorausgesetzt. Das Bundessozialgericht hat u.a. in seinem Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) entschieden, dass der Unternehmensbegriff in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht unmittelbar vom Jagdrecht bestimmt wird.

Für die SPD ist es wichtig, dass Haftpflichtansprüche durch einen vom Jäger verursachten Unfall, durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft abgedeckt werden. Damit soll eine finanzielle Überforderung des ‚Jagdunternehmens‘ abgewehrt werden. In diesem Kontext ist – im Sinne des Solidargedankens und der Risikoabwehr – eine Pflichtmitgliedschaft von Jägern bzw. Jagdunternehmen durchaus sinnvoll.

Gleichwohl ist es zwingend erforderlich eine generelle Debatte über die Zukunft des Agrarsozialen Systems zu führen. Die Reformdiskussion gründet sich u.a. im stattfindenden



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

agrарstrukturellen Wandel, in der altersmäßigen Veränderung der Gesellschaft (demografischer Wandel), in der Ausgabenstruktur sowie in einer stärkeren Betonung des präventiven Charakters insbesondere in der Landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen die Pflichtmitgliedschaft der Jagdunternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf den Prüfstand stellen. Ziel einer Reform muss es sein, das System insgesamt zu stärken.

DIE LINKE

Nein. Grundsätzlich ist DIE LINKE für eine solidarische Finanzierung der Sicherungssysteme, das spricht für eine Pflichtmitgliedschaft. Allerdings teilen wir die Forderung, dass sie solidarisch ausgestaltet werden müssen. Da gibt es bei der SVLFG verschiedenen Nachbesserungsbedarf, den wir auch immer wieder thematisiert haben. Aufgrund der Selbstverwaltung muss das vor allem in der SVLFG selbst entschieden werden. Für eine Pflichtmitgliedschaft spricht auch, dass eine freiwillige Versicherung im Zweifel die gesetzliche Krankenversicherung zusätzlich belasten würde. Das ist gegenüber der Allgemeinheit die in die gesetzlichen Sicherungssysteme einzahlt nicht zu rechtfertigen. Ein Umbau zu einer Bürgerinnen-Versicherung, in die alle einzahlen, würde aber diese Diskussion erübrigen.

Bündnis 90/ Die Grünen

Wir Grüne sehen in der Unfallversicherungspflicht und den damit einhergehenden Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungen einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des Sozialstaates, der nicht eingeschränkt werden sollte.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

8. Wie möchte Ihre Partei sicherstellen das die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft effektiv und nachhaltig gefördert wird und auch die Landwirtschaft sowohl ökologisch als auch ökonomisch davon profitiert (u.a. Akzeptanz der AUKM steigern, Anreizkomponenten in der GAP)?

CDU/CSU

Unser Ziel ist eine vielfältige Agrarlandschaft. Schon heute führen Bäuerinnen und Bauern auf mehr als 10 Prozent der Agrarflächen Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt aus. Ihre Beiträge zum Natur- und Artenschutz müssen bei zukünftigen politischen Entscheidungen stärker berücksichtigt und auch honoriert werden.

Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird ein Anteil von 25 Prozent der Gelder aus der ersten Säule in Umweltmaßnahmen, die sogenannten Eco-Schemes, und ein Großteil der Gelder der zweiten Säule in Agrarumweltprogramme fließen. Diese Maßnahmen werden wir attraktiv ausgestalten. Bei der Umsetzung soll auch das sogenannte Kooperativen-Modell möglich sein, bei dem Landwirte überbetrieblich und in Absprache mit Naturschützern, Jägern, regionaler Wirtschaft usw. agieren können.

Die Ackerbaustrategie des BMEL werden wir zur Steigerung der Agrobiodiversität und der Entwicklung vielfältiger Fruchtfolgen praxisbezogen weiterentwickeln.

Landwirte sollen mit Bewirtschaftungsformen, die auf die Artenvielfalt einzahlen, mit Agroforstsystemen, moorverträglicher Landwirtschaft, blühenden Pflanzen als Substrat für Biogasanlagen oder dem Eiweißpflanzenanbau, Geld verdienen können. Dafür werden wir die Voraussetzungen schaffen.

SPD

Ein entscheidender Baustein auf diesem Weg ist eine gerechte Verwendung der Finanzmittel im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Wir setzen uns für eine auf dem Gemeinwohl fokussierte Agrarpolitik ein, welche die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität in den Blick nimmt und das Ungleichgewicht zwischen Gebieten mit intensiver Tierhaltung und reinen Ackerbauregionen auflöst. Ziel ist nicht die Kürzung der Agrarförderung, sondern deren Bindung an Kriterien, die den Menschen sowie dem Tier- und Umweltschutz zu Gute kommen. Mit den nun beschlossenen 25 % Ökoregelungen der Direktzahlungen gehen wir einen ersten wichtigen Schritt zur Verwirklichung unseres Grundsatzes „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Zusätzlich wollen wir mit einem Programm zur Beschaffung regionaler und nachhaltig erzeugter Lebensmittel in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Unternehmen ihre Produkte deutlich besser vor Ort und zu angemessenen Preisen vermarkten können.



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband

Stand: 30.7.2021

FDP

Wir Freie Demokraten wollen Arten- und Naturschutz durch Regulierungen mit Augenmaß statt starrer Auflagen für die Jägerschaft erreichen. Wir setzen uns daher für unbürokratische Kooperationen von Landwirten und Jägerinnen und Jägern sowie Naturschutzverbänden ein. Unserer Ansicht nach kann ein ergebnisorientierter Natur- und Artenschutz niemals durch pauschale Verbote oder Bewirtschaftungsauflagen gelingen. Vielmehr liegt der Schlüssel in standortangepassten Konzepten. Die Jägerschaft und Landwirte wissen viel besser, welche Maßnahme im jeweiligen Revier zielführend ist, als der Staat es pauschal festlegen kann. So bietet der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz wirksame Anreize für die Bewahrung und Wiederherstellung strukturreicher Agrarlandschaften und kann das Ausräumen von Feldholzinseln, Alleen, Hecken, Waldmänteln, Strauchgürteln, Blühflächen oder auch insektenreichen Feuchtbiotopen aus der Landschaft verhindern. Die im Zuge der Novellierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einzuführenden Öko-Regelungen wollen wir unbürokratisch ausgestalten, sodass dadurch möglichst viele für den Naturschutz erreicht wird, aber gleichzeitig die Akzeptanz in der Landwirtschaft dafür hoch ist und viele Landwirte die Maßnahmen umsetzen werden. Wir wollen zudem prüfen, inwieweit Maßnahmen im GAK-Rahmenplan, wie etwa die Nutzung des Aufwuchses mehrjähriger Blühflächen außerhalb der Brut- und Setzzeiten, etabliert werden können, um auf diese Weise verstärkt Anreize zu ökologischen Aufwertungs- und Offenhaltungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft zu setzen.

DIE LINKE

Biodiversität in der Agrarlandschaft muss in der GAP als auch auf nationaler Ebene eine deutlich größere Rolle spielen. Die Berichte des Weltbiodiversitätsrat haben das immer wieder angemahnt. Für die GAP ab 2023 hat DIE LINKE biodiversitätsfördernde, einkommenswirksame Öko-Regelungen gefordert, damit Landwirtinnen und Landwirten leichter zusätzliche Umwelt- und Klimaleistungen erbringen können und der Anreizeffekt die nötige Dynamik erzeugt. AUKM und Öko-Regelungen müssen gut aufeinander abgestimmt werden um das Potential bestmöglich zu nutzen, sowohl für Agrarbetriebe als auch die Biodiversität. Bei der Ausgestaltung von Förderung sind auch jagdliche Belange zu berücksichtigen wie Jagdschneisen oder Lebensraumgestaltung für das Wild, zum Beispiel um Schäden durch Wild im Wald und auf dem Acker zu vermeiden, aber auch Risiken für das Wild zu reduzieren, zum Beispiel durch Schutz der Kitze bei Feldarbeiten oder durch Sicherung der Vernetzung der Lebensräume zum Beispiel durch Grünbrücken über Autobahnen.

Bündnis 90/ Die Grünen

Neben dem konsequenten Ausbau des ökologischen Landbaus treten wir Grüne für eine stetige Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft ein. Konventionelle



Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Deutscher Jagdverband
Stand: 30.7.2021

Landwirt*innen sollen im Rahmen der zweiten Säule durch effektive Agrarumweltleistungen dabei unterstützt werden, Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu betreiben. Wir wollen dabei Öko-Regelungen, die einen direkten ökologischen, tierschutz- oder klimapolitischen Nutzen haben. Öko-Regelungen sollen mit Anreizkomponenten versehen werden können. Langfristig wollen wir alle EU-Agrargelder konsequent an gesellschaftliche Leistungen binden.